

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 14. September 2004

Nr. 2004/1897

### **Behinderung: Erarbeitung Bedarfserfassung 2003–2006, Leitbild 2004; Grundangebot und Basisqualität; Kreditüberschreitung**

---

#### **1. Feststellungen und Erwägungen**

Mit Verfügungen des Departementes des Innern vom 28. November 2002 wurde die Firma Brains, Zürich, beauftragt

- In einem ersten Auftrag zwei eigenständige Projekte zu erarbeiten und präsentieren: die Bedarfsplanung 2003–2006 zuhanden des Bundesamtes für Sozialversicherungen, sowie mit einer Arbeitsgruppe ein departementales Leitbild Behindertenpolitik (2003)
- In einem zweiten Auftrag in einem dritten Projekt die Voraussetzungen für Basisangebot und Basisqualität in Behindertenheimen zu erarbeiten und Leistungserfassungssysteme zu evaluieren (2004).

In beiden Fällen wurde ein Kostendach von je Fr. 50'000.– vereinbart.

Die Finanzierung erfolgte im Rahmen der Rückstellung „Beiträge an Präventionsprojekte“, belastet somit die ordentliche Staatsrechnung nicht, und wurde jeweils im Voranschlag 2003 und 2004 ordentlich budgetiert.

Aus Gründen von Zeitverzögerungen bei den einzelnen Projekten ergab sich aber, dass sich die Arbeiten, an Leitbild, Handlungskonzept und Grundangebot, Basisqualität einschliesslich Leistungserfassungssysteme – auch wenn es sich grundsätzlich um eigenständige Aufträge handelt – nicht wie beabsichtigt klar trennen liessen. Zudem hat der Regierungsrat festgelegt, das Leitbild einschliesslich des Handlungskonzeptes für Menschen mit Behinderungen nicht nur departemental sondern vom Regierungsrat zu erlassen sei. Zu diesem Zweck sei auch ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Firma Brains wurde daher beauftragt, im Jahre 2004 das Vernehmlassungsverfahren auszuwerten und Leitbild und Handlungskonzept zu überarbeiten. Die Offerte für diese Zusatzarbeiten belief sich auf Fr. 8'000.– (Kostendach).

Damit wird aber die departementale Finanzkompetenz von jährlich Fr. 50'000 im Einzelfall nach § 41 Absatz 2 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981 (BGS 611.22) überschritten. Es gilt daher die in den jeweiligen Voranschlägen ordentlich aufgenommenen Kredite und die Zusatzkosten von Fr. 8'000.– nachträglich zu genehmigen.

Die Finanzierung dieses Zusatzauftrages erfolgt ebenfalls aus dem Kredit „Beiträge an Präventionsprojekte“ und belastet dadurch die ordentliche Staatsrechnung nicht.

## **2. Beschluss**

2.1 Die Kreditüberschreitung zur Erarbeitung eines Leitbildes und Handlungskonzeptes für Menschen mit Behinderungen von Fr 8'000.- und somit der Gesamtkredit von total Fr. 108'000.- (2003: Fr. 50'000; 2004 Fr. 58'000.-) wird genehmigt.

2.2 Die Finanzierung erfolgt aus dem Kredit „Beiträge an Präventionsprojekte“, Konto 6655 365000 20361.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

## **Verteiler**

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (Ablage TSC)

L:\soz\behinderung\allgemein\RRB\_kreditüberschreitung.doc)

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Abteilung Soziale Institutionen

Amt für Finanzen

Aktuarin SOGEKO